Stroheimer Gemeinde-Nachrichten

Amtliche Mitteilung!
An einen Haushalt

Postentgelt bar bezahlt
Nr. 7/2006

Grund zur Pacht oder zum Kauf!

Frau Monika Kolmhofer, Mayrhof 31 bietet eine Wiese mit ca. 3,6 ha zur Pacht bzw. zum Kauf an.

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter:
(0699) 818 106 33,
(07272) 63 00 oder
(07272) 24 00-22

Kindergarten – Elternbeitrag

Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben gem. § 22 Abs. 1 des Oö. Kindergarten- und Hortgesetzes einen Elternbeitrag zu entrichten. Dieser beträgt nach derzeitigem Stand für das **Kindergarten-Arbeitsjahr 2006/07** (einschließlich Umsatzsteuer) für das

a) **1. Kind € 63,00**
b) **2. Kind € 52,40**
c) **3. Kind € 41,80**
d) **4. Kind € 31,20 usw.**

Auf Grund des Auftrages durch die Aufsichtsbehörde ist seit 1. Jänner 2004 für die Beistellung einer Begleitperson zur Beaufsichtigung der Kinder im Kindergartenbus bei Inanspruchnahme ein monatlicher Beitrag von **€ 8,00** (inkl. Umsatzsteuer) je Kind zu bezahlen.

Ausstellung in der VS Stroheim

Im Rahmen der Stroheimer Kulturtage 2006 fand auch in der VS Stroheim eine **Ausstellung mit Werken von Kindern und Lehrerinnen** statt, welche im Rahmen des Schulfestes von ihnen präsentiert wurde.

Außerdem besuchten sie auch das Singspiel **„Papagenos Traum“** im Garten der Geheimnisse. Es war für alle ein tolles Erlebnis.

Hausnummerntafel

Der Polizeiposten Eferding ersucht die Hauseigentümer unter Bezugnahme auf das Landesgesetz Nr. 82/1997 (§ 10 Abs. 3 O.ö. Straßengesetz) um **Überprüfung,** ob ihr Gebäude mit der entsprechenden **Hausnummer (Pflicht!)** noch ordnungsgemäß gekennzeichnet ist. Die Tafeln sind so anzubringen, dass sie von der Verkehrsfläche aus **leicht sicht- und lesbar** sind.
Der Kennzeichnung kommt gegenüber ortsfremden Personen (z.B. vertretungsweise eingesetzten Postzustellern, allerlei Besuchern, insbesondere aber Organen der Exe-

kutive sowie des Hilfs- und Rettungsdienstes) besondere Bedeutung zu.
Wenn Hausnummerntafeln wegen Umbauarbeiten vorübergehend entfernt werden, mögen sie nach Abschluss derselben **unverzüglich** wieder angebracht werden.

Für in Verlust geratene oder unleserlich gewordene Hausnummerntafeln sowie für Neubauten wird eine **Sammelbestellung** vorbereitet.
Wer eine neue Hausnummerntafel benötigt, wird eingeladen, dies dem Gemeindeamt Stroheim mitzuteilen.

Information für Schnapsbrenner!

Das Zollamt Wels, Zollstelle Suben berichtet:

Seit 1. Juli 2006 ist das neue elektronische System zur Erfassung, Kontrolle und Auswertung der Alkoholherstellung in Betrieb und verursacht noch viel Arbeit.
Erste Erfahrungen haben gezeigt, dass zwar viele Daten vom alten System übernommen werden konnten, jedoch nicht alle.
Um eine neue **Abfindungsanmeldung mit Formular Vst 4** eingeben zu können, ist jedoch die **lückenlose** Erfassung der Grunddaten mittels **Formular Vst 3** Voraussetzung.
Sie werden daher höflichst gebeten, mit der ersten Abfindungsanmeldung **unbedingt** auch das Formular Vst 3 **sorgfältig auszufüllen und mitzusenden.**
Besonders ist auch darauf zu achten, dass neben Zu- und Vorname die Sozialversicherungsnummer inkl. Geburtsdatum, die Baum/Strauchbestände, die Größe der bewirtschafteten Fläche und die Haushaltsangehörigen ebenfalls mit Sozialversicherungsnummer bekannt gegeben werden.

Dem neuen Vordruck Vst 4 ist kein Erlagschein mehr angeschlossen. Der für die unbare Zahlung bestimmte Erlagschein wird gemeinsam mit dem Tagesauszug (= Buchungsanzeige am Abfindungskonto) im Postwege übermittelt.
Die alten grünen Abfindungsanmeldungen dürfen **nicht mehr verwendet** werden und können vernichtet werden. Die neuen Formulare Vst 3 bis Vst 5 können im Internet unter
www.bmf.gv.at/service/formulare/zoll/_start.htm
selbst heruntergeladen bzw. bei FinanzOnline mit Zugriffberechtigung auch elektronisch übermittelt werden.

Sanitäter gesucht!

Rettungssanitäter-Kurs vom 7. bis 24. August 2006

Das Rote Kreuz braucht Nachwuchs an Rettungssanitätern – in jeder Altersklasse. Für alle, die schon bald dem Rettungsteam angehören wollen, startet am 7. August 2006 um 8:30 Uhr eine Ausbildung zum Rettungssanitäter beim Roten Kreuz Eferding.
Der Rettungssanitäter-Kurs findet vom 7. bis 24. August 2006 von Montag bis Freitag ganztägig beim Roten Kreuz Eferding statt. **Die Ausbildung umfasst 100 Theoriestunden sowie 160 Praxisstunden im Rettungswesen.** Das Praktikum kann binnen einem Jahr in frei wählbaren Einzeldiensten absolviert werden. Die Ausbildung schließt mit einer kommissionellen Prüfung ab und berechtigt zum eigenverantwortlichen Einsatz als Rettungssanitäter.
Das Rote Kreuz freut sich über Frauen und Männer im Alter zwischen 17 und 65 Jahren, die sich für diese Ausbildung interessieren. Der Kurs ist auch jungen Männern zu empfehlen, die ihren Zivildienst beim Roten Kreuz ableisten wollen, da bei der Zivildienstplatzzuweisung bzw. Anforderung eine bereits abgeschlossene Sanitäterausbildung nach Möglichkeit berücksichtigt wird.

Anmeldung:
Telefonnr.: (07272) 24 00-0 oder per *E-Mail:* ef-office@o.roteskreuz.at
Informationen dazu gibt es im *Internet* unter: http://eferding.o.roteskreuz.at

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

T e r m i n e

August 2006	
03.-04.08.2006	**Blutspendeaktion der Gemeinde Stroheim; in der VS Stroheim von 15:30 – 20:30 Uhr; *Spende Blut – Rette Leben!***
So., 06.08.2006	Frühschoppen Sparverein „Stroheim“ beim GH Stroheimerhof
12.-13.08.2006	Ausflug der Landjugend Stroheim
Mo., 14.08.2006	Stammtisch der Wirtschaftstreibenden im Garten der Geheimnisse
Di., 15.08.2006	Maria Himmelfahrt – Tag der Tracht – Hochzeitsjubiläen
18.-20.08.2006	Ausflug der Imker
26.-27.08.2006	Ausflug der Feuerwehr Stroheim

Sonn- und Feiertagsdienst Ärzte & Tierärzte

Zeitraum	Diensthabender Arzt	... Tierarzt
5./6. August 2006	Dr. Heinz Schödl	Mag. Josef Aigner
12./13. August 2006	Dr. Engelbert Kaltseis	Mag. Günter Palmetzhofer
15. August 2006	Dr. Herbert Gruber	Dr. Ernst Ozlberger
19./20. August 2006	Dr. Heinz Schödl	Mag. Siegfried Arthofer
26./27. August 2006	Dr. Engelbert Kaltseis	Mag. Andrea Leutgöb-Ozlberger

Telefonnummern

Arzt		Tierarzt	
Dr. Gruber	07272/63 29	Mag. Aigner	07274/86 95
Dr. Kaltseis	07272/64 00	Mag. Arthofer	07273/67 11
Dr. Tumpach	07272/43 15	Mag. Leutgöb-Ozlberger	07272/43 61
Dr. Schödl	07272/23 36	Dr. Ozlberger	07272/43 61
		Mag. Palmetzhofer	07273/63 43

Illegale Abfallsammlungen durch Nichtberechtigte

Rundschreiben der Oö. Landesregierung, Umweltrechtsabteilung

In letzter Zeit häufen sich Anzeigen, wonach **illegale Abfallsammler,** so genannte „ungarische Kleinmaschinenbrigaden“, möglicherweise aber auch andere, **Abfälle sammeln.**

Dazu wird in Flugblättern angekündigt, dass nicht mehr benötigte Gegenstände wie Motorsägen, Bohrmaschinen, Mischmaschinen, Kettensägen, Fahr- und Motorräder, aber auch Autoreifen, Fenster und Türen, Kleidung, Vorhänge, Bettwäsche, Schuhe, Möbel, Hausrat, Alufelgen usw. übernommen würden.

Liegenschaftseigentümer werden aufgefordert, solche Gegenstände zu bestimmten Tagen und zu bestimmten Zeiten zur Sammlung bereitzuhalten. Obwohl in einzelnen Flugblättern darauf hingewiesen wird, dass *„keine Abfälle übernommen“* werden, weisen andere jedoch ausdrücklich auf *„Sperrmüllsammlungen“* hin.

Zudem musste vielfach festgestellt werden, dass gerade an den Zeiten, an denen sperrige Abfälle gesammelt und daher schon am Vortag bereitgehalten werden, zumeist ausländische Sammler unterwegs sind, um **aus den bereitgehaltenen Abfallmengen für sie brauchbare Gegenstände auszusortieren.** Wie es scheint, handelt es sich dabei um **organisierte Trupps,** die auch bereitgehaltene

sperrige Abfälle zu „Übernahmestationen“ bringen, um diese dort auszusortieren und dann nicht geeignete Gegenstände an Ort und Stelle zurücklassen.

Betrachtet man nun die Gegenstände, die von derartigen „Kleinmaschinenbrigaden“ gesammelt werden sollen, so wird daraus ersichtlich, dass damit gefährliche und nicht gefährliche Abfälle gesammelt werden sollen:

Jedenfalls gelten

- elektrische und elektronische Geräte und Geräteteile mit umweltrelevanten Mengen an gefährlichen Abfällen oder Inhaltsstoffen (z.B. Nachtspeicheröfen mit Asbestbestandteilen),
- Kühl- und Klimageräte mit FCKW-, FKW- und KW-haltigen Kältemitteln,
- Kühl- und Klimageräte mit anderen Kältemitteln (z.B. Ammoniak bei Absorberkühlgeräten),
- Bildschirmgeräte einschließlich Bildröhrengeräte,
- Elektro- und Elektronikaltgeräte,
- Großgeräte mit einer Kantenlänge größer oder gleich 50 cm, mit gefahrenrelevanten Eigenschaften usw.

als gefährliche Abfälle.

Gefährliche Abfälle dürfen aber nur von befugten Sammlern und Behandlern gefährlicher Abfälle mit einer Erlaubnis nach § 25 AWG 2002 übernommen werden. Auch für die Sammlung **nicht gefährlicher Abfälle** ist eine Berechtigung erforderlich, die durch Anzeige an den Landeshauptmann gem. § 24 AWG 2002 erworben werden kann.

Wie aus einem kürzlich vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft ergangenen Schreiben ersichtlich ist, verfügen diese Kleinmaschinenbrigaden über keine Sammelberechtigung nach § 24 AWG und keine Sammlererlaubnis nach § 25 AWG.

Deren Sammelaktionen sind daher rechtswidrig.

Aber auch die bisherigen Besitzer sind als Abfallerzeuger durch das AWG 2002 in die Pflicht genommen:
Sie dürfen nach § 15 Abs. 5 AWG 2002 ihre Abfälle ausschließlich einem zur Sammlung oder Behandlung Berechtigten übergeben! Das sind Sammler oder Behandler, die eine Berechtigung nach § 24 oder eine Erlaubnis nach § 25 AWG 2002 haben.

Abfallbesitzer, die sich daran nicht halten, riskieren im Fall der Weitergabe von **nicht gefährlichen Abfällen an Nichtberechtigte eine Geldstrafe** in Höhe von € 360,00 bis € 7.270,00, bei der Weitergabe von **gefährlichen Abfällen sogar eine Geldstrafe** in Höhe von € 730,00 bis € 36.340,00.

Bereits aus diesen Strafdrohungen ist ersichtlich, dass es sich bei der Weitergabe von Abfällen um **keine „Kavaliersdelikte“** handelt, **sondern** um **Verwaltungsstraftaten** mit einem hohen Unwerturteil.
Die bisherigen Besitzer haben ihre Abfälle, die als sperrige Abfälle bzw. als Problemstoffe zu qualifizieren sind, zu den von der Gemeinde (Ökotainer- und Sperrmülltermine) oder vom Bezirksabfallverband genannten Abfallsammelstellen abzuliefern.

Einen schönen und erholsamen Urlaub wünscht allen Stroheimerinnen und Stroheimern

Bgm. Franz Breuer

IMPRESSUM:
Medieninhaber und Herausgeber:
Gemeindeamt Stroheim, 4074 Stroheim 30
Redaktion:
Gemeinde Stroheim
Tel.: 07272/62 55; Fax: DW 6
E-Mail: gemeinde@stroheim.ooe.gv.at
Internet: www.stroheim.at
Druck: Gemeinde Stroheim